. Jahrgang. No. 8.

Rheinische Geschichtsblätter.

eitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

onn. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.] 1902.

Inhaltsangabe: 1) Regierungsrat Dr. jur. Joseph Joesten, Aus vergilbten Papieren chluss). 2) Professor Dr. J. Kuhl, Der Landdechant von Jülich im 18. Jahrhundert chluss). 3) Constantin Koenen, Zur Altertumsforschung im Rheinlande. 4) Stephan eidenbach, Die Ortsnamen im Kreise Mayen. 5) Bücherschau. 6) Anzeige.

Aus vergilbten Papieren.

Studien zur Geschichte der Stadt Bonn.

Von Regierungsrat Dr. jur. Joseph Joesten.

(Schluss.)

Der Bonner Ratsbeamte hat im Laufe der Zeit manchem ürsten und mancher ausländischen Macht dienen müssen nd es erscheint daher die *Eidesformel des Amtseides*, deren er ich je nach dem Umschwung der Dinge und Verhältnisse edienen musste, hier bemerkenswert. Man erkennt hieraus, as dem Menschen im Laufe der Zeit nicht alles zu beschwören zugemutet worden ist.

1797 forderte die Regie nationale den Eid der Treue ir die französische Republik.

1798, 21. Juni lautete der Eid: Hass dem Königtum, Tod en Tyrannen und Treue der Republik.

1798, 30. April: Treue der Republik, Hass dem Königtum nd der Anarchie und Anhänglichkeit an die Konstitution om Jahre 3.

1799, 21. Februar: Anhänglichkeit und Treue der Republik nd eifrige Erfüllung der Amtspflichten.

1799, 8. Dezember: Treue der Republik, gegründet auf ie grossen Grundlagen der Gleichheit, der Freiheit und des epräsentations-Systems.

1800, 17. Juli: Treue der Republik, eifrige und pünktliche rfüllung der Amtspflichten.

1801, 18. Juli: Huldigungseid bei der Vereinigung mit Frankreich.

1814, 20. Februar: Eid der Beamten in christlicher Form.

1814, 10. April schwören die in Bonn zurückgebliebenen Franzosen, keine Verbindung mit Frankreich zu unterhalten und den verbündeten Mächten Gehorsam zu leisten.

1850 Eid auf die preussische Verfassung: Treue und Gehorsam dem Könige und gewissenhafte Beobachtung der Verfassung.

Am Schlusse unserer Mitteilungen füge ich hier noch einige Dankwürdigkeiten aus der Bonner Chronik bei, die ich schon früher gelegentlich veröffentlicht habe und die das Gesamtbild ergänzen.

Die in den letzten Jahren aufgetretene übermässige Hitze hat mich zur Nachforschung und Vergleichung ähnlicher Erscheinungen in früheren Zeiten geführt. Merkwürdigerweise wurde uns von den Chronisten der Stadt Bonn, die sonst alles Merkwürdige und Aussergewöhnliche sorgfältig verzeichnet haben, nur über Heuschreckenplage, Hungersnot, Erdbeben, Pest, Kälte, Regen und Ueberschwemmungen, nicht über Hitze berichtet. Unsere Vorfahren müssen wohl für die Wärme nicht so empfänglich gewesen sein, wie wir verzärtelten Epigonen und ohne zu murren schwitzen gelernt haben. Dies Leser dürfte es daher interessieren, diejenigen Ereignisse der aussergewöhnlichen Naturerscheinungen in Erfahrung zu bringen, die die Geschichtsschreiber unserer Stadt der Nachwelt überliefert haben. Die Nachrichten reichen bis ins neunte Jahrhundert hinein.

Im Jahre 874 stellten sich in Bonn und Umgebung die Heuschrecken ein, welche die Saaten vollständig zerstörten. Conradus Licosthenes berichtet in seinem Opusculum de prodigiis (pag. 222), dass die Tiere die Dicke eines Daumens, besonders grosse Flügel, sechs Füsse und steinharte Zähne hatten; ihr Heer habe eine Länge von 20,000 Schritten in der Länge eingenommen und die Saat von 150 Morgen Land für ihr Futter für einen Tag gebraucht.

Im Jahre 1002 wütete in Bonn die Pest, die tausende Bewohner wegraffte. (Bonner Chorographie von Hofkammerrat Vogel, I Seite 156.)

Im Jahre 1005 gesellte sich zu ihr die Hungersnot, die gleichfalls viele Opfer forderte. (Seite 156.)

Am 4. Mai 1020 fand darauf ein heftiges Erdbeben statt, das wiederum vielen Einwohnern Hab und Gut und das Leben kostete. (Seite 156.)

Das Jahr 1076 brachte einen so kalten Winter, dass das Eis des Novembers im Mai noch nicht geschmolzen war.

1095 regnete es vom 13. Oktober ununterbrochen bis in den April; das Jahr wurde deshalb im Munde des Volkes das Regenjahr genannt. (Seite 156—58.)

Im Jahre 1365 stellte sich ein besonders harter Winter ein, sodass der Rhein fast drei Monate lang zugefroren blieb und auf dem Eise von vier zu vier Wochen grosser Markt abgehalten wurde. (Seite 143.)

1388 war der Rhein so klein, dass man zu Pferde das andere Ufer erreichen konnte. Das Wasser wurde zum Kauf auf den Gassen angeboten. (Seite 145.)

Im Jahre 1528 wurde Bonn durch eine grosse Hungersnot heimgesucht, auf welche die sogenannte ‚englische Schwitzseuche' folgte, die einige tausend Menschen täglich hinraffte. (Seite 150.) Der Bonner Chorograph, Kammerfourier und spätere Hofkammerrat Joh. Philipp Nerius Maria Vogel (geb. den 5. September 1719 als Sohn des Kammer-Registrators Joh. Georg Vogel) sagt in einem Atemzuge: ‚Gleich herauf drohete ein noch größeres Uebel hiesiger Stadt, Gegend und gesamtem Erzstifte, da ein- und andere heimliche Lehrjünger Lutheri dahin einschleichen wollten!'

Im Anfang des Jahres 1680 sah man in Bonn eine Meerkuh (Walross), mehr als 14 Schuh lang, den Rhein hinauf schwimmen. Das Geräusch der Wellen und die aus der Stirne des Tieres hervorspringenden Wassergüsse lockten die Bewohner aus der ganzen Stadt herbei; die Wache auf dem Bollwerk des Alten Zolles gab einigemal auf das Tier Feuer, dessen ungeachtet dasselbe bis nach Strassburg kam, nach einigen Monaten aber unterhalb Köln beim Dorfe Neel am Ufer mit vier Schüssen im Kopfe verendet aufgefunden wurde. (Bonner Chorographie IV, Seite 162—64.)

1697, 8. Oktober. Erlaubnis zum Verkauf des Aepfeltrankes, weil seit einigen Jahren der Wein missraten war. Diese Erlaubnis wurde am 10. Dezember 1697 zurückgenommen,

‚weil dadurch der Wein- und Bieraccise zu großer Schaden geschehe'.

1740, 11 Oktober erfroren alle Trauben. In Verbindung mit einem Kometen wurde diese wunderbare Erscheinung als eine üble Vorbedeutung erklärt. Vom 19. bis 26. Januar 1784 fror wiederum der Rhein so fest zu, dass man mit schweren beladenen Karren darüber fahren konnte und mehrere Tage auf dem Eise Markt abgehalten wurde. Der sich nach dieser Kälte einstellende Eisgang mit Thauwetter brachte am 27. Februar den Rhein auf eine solche Höhe, wie solche noch nie hier beobachtet worden war. (Vergl. ausführliche Nachricht von dem erschrecklichen Eisgange und den Ueberschwemmungen des Rheins im Jahre 1784 von J. L. Thelen. Köln 1784.) Die Wasserhöhe ist noch an den Marksteinen am Rheinthor und an der ersten Fährgasse zu sehen.

1796 wird Dederichs in Bonn gehenkt.

1799 23. Oktober erfroren alle Trauben.

1800 22. Dezember wurde in Bonn der berüchtigte Räuberhauptmann Schinderhannes und dessen Bande verfolgt.

1802 29. Juli übernachtet Schinderhannes im hiesigen Arresthause.

1805 4. September zeigt sich die Schinderhannesbande wieder auf dem linken Rheinufer.

Bemerkenswert sind auch die Aufzeichnungen des Chronikschreibers über die Ausländer und Fremden. Aus ihnen geht hervor, dass in Bonn in französischer Zeit eine kleinliche und lästige Fremdenschnüffelei geherrscht haben muss, namentlich in Bezug auf die Söhne und Töchter Albions. Die Italiener scheinen bei der Vorliebe der Kölner Kurfürsten für die Musik mehr Gnade gefunden zu haben; die kurfürstliche Kapelle, in der der Vater des grössten Sohnes unserer Stadt, Ludwigs van Beethoven, mitwirkte, versammelte manchen Künstler italienischer Abstammung in ihrem Kreise. Der Chronikschreiber berichtet u. a. von der Engländerin Adelaide Daw, die am 27. September 1800 unter die Aufsicht der Polizei gestellt wurde und am 29. Oktober die Erlaubnis erhielt, ‚unter der Begleitung des hiesigen Einwohners Trousselle vor den Thoren Spaziergänge zu machen und am 15. November auf der anderen Rheinseite zurückzukehren'. Vier Tage später erhielt sie einen Pass nach Paris.

Aus Italien stammen die Familien: Karl Franz Farina, der am 12. Juni 1792 das Bürgerrecht erhielt; Scotti, Galanteriehändler; Petazzi; Trevisany; Nogari, 9. Juni 1753 (Bürgerrecht); Anton Rozzoli aus Locarno, 29. September 1729 (Bürgerrecht); Joseph Rozzoli 1735; Broggia, Ratsherr, 28. April 1719 (Bürgerrecht); Primavesi, Einquartierungs-Direktor, 23. Fructidor des Jahres 13.

Zum Schlusse will ich nicht unerwähnt sein lassen, dass in den Jahren 1762—1808 in Bonn im Ganzen neun ausgesetzte Findelkinder aufgefunden und seitens der Stadtbehörde in sorgliche Obhut genommen wurden. Diese Zahlen beweisen in beredter Sprache, wie unzutreffend und unrichtig die Angabe sogenannter Kulturhistoriker und Geschichtsbaumeister [1]) ist, dass unter dem Krummstab die Sittlichkeit auf ein tiefes Mass herabgesunken sein soll. In fast einem halben Jahrhundert neun Fälle — das mögen sich die heutigen ‚entrüsteten' Helden der Feder hinter die Ohren schreiben!

Difficile est, satiram non scribere.

Der Landdechant von Jülich im 18. Jahrhundert.

Von Professor Dr. J. Kuhl.

(Schluss.)

Das folgende Caput VIII de aedificatione Ecclesiarum earumque intertentione gibt ebenfalls inbetreff der Baupflicht die Vorschriften der Decreta et statuta 1662 wieder: wer den grossen Zehnten hat (bei der Jülicher Kirche das Ursulastift zu Köln [2]), hat das Schiff zu unterhalten, der Pastor, wenn er den kleinen Zehnten hat, den Chor und die Ortsgemeinde den Turm — nisi aliud consuetudo loci doceat, ist in den Düsseldorfer Statuten zugefügt, und das traf bei der Jülicher Kirche zu, wo die loci communitas die Baupflicht des Pastors auf sich genommen hatte. Es wird auf die kurfürstlichen Verordnungen vom 1. Oktober 1711, 20. Mai 1749 und 16. April 1756 hin-

[1]) Vergl. Hermann Hüffer in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 13, 1863, Seite 145, und Dr. Joesten: Litterarisches Leben am Rhein, Leipzig 1899 bei Fr. W. Grunow, Seite 24, 32 und 51.

[2]) Vgl. GStJ. IV Seite 275.

gewiesen, die das alte Herkommen in dieser Beziehung bestätigen und erläutern. Dass es so das alte Herkommen war, bestätigen die alten Statuten des Kapitelsbuches: ‚Item pastor tenetur servare chorum in bona structura decenti, quando chorus est notabiliter structus; si vero esset ruinosus, corrosus sive putridus, tunc parochiani singuli tenentur eum reformare suis expensis non solum chorum, sed etiam navem ecclesiae cum turri, cum fuerint ruinosae. Corpus vero ecclesiae sive navem tenentur servare in bono tecto hi, qui maiores recipiunt decimas. Dependicula vero navis et ecclesiae reformabunt parochiani una cum turri (gerade wegen der dependicula, Anhängsel, Seitenkapellen und Seitenschiffe, wohl auch Sakristei, Taufhaus, Beinhaus etc. entstand oft Zwist). Secus est, ubi consuetudo fuerit contra praemissa, quod caute debet a pastoribus in synodo cuiuslibet anni (alljährlich beim Send) extorqueri iudicio scabinorum synodalium sententialiter (durch ein Weistum der Sendschöffen) et publice, ne veniat in oblivionem et in gravamen pastoris' etc.

Die alten Statuten fahren fort: ‚Qui vero percipiunt maiores decimas, servabunt taurum et aprum pro parochianorum (fehlt bestiis)'. Die Xantener Statuten 1393 [1]) sprechen sich über die Verpflichtung des Pastors, den Zuchtstier und Zuchteber für die Gemeinde zur Verfügung zu stellen, deutlicher aus: am Walburgistage, d. i. 1. Mai, der nach altem Brauche als Sommersanfang betrachtet wurde, musste der Stier und ‚Bär' im Pfarrhofe bereit stehen; des abends lieferten der Kuh- und der Schweinehirt die beiden Tiere in den Stall des Pastors zurück; lief das eine oder andere einem mutwilligen Tiere aus der Herde in einen fremden Stall nach, so musste der Besitzer des lascivi animalis den Stier oder Bär in den Stall des Pfarrhofes zurückbringen; geschah das nicht und ging eines der beiden Tiere verloren, so war der Pastor seiner Verpflichtung ledig; wer vor dem Walburgistage Gebrauch machen wollte von dem Zuchtstier, der hatte dem Pastor jedesmal ein Viertel Hafer zu liefern. Es war ursprünglich Sache des Fron- (Herren-) hofes, für die Gehöfer die Zuchttiere zu halten [2]); kam der Hof als Wittum (widem = Schenkung) an die Kirche, so ging die Verpflichtung, ebenso wie die Baupflicht, an den Empfänger

[1]) Binterim-Mooren II Seite 257.

[2]) Vgl. GStJ. I Seite 283.

des grossen Zehnten über — also an den Pastor, wenn dieser den grossen Zehnten bezog, sowie er den ‚Widemhof', d. i. den alten Fronhof, zur Wohnung hatte. Was jetzt Pfarrhaus ist (domus dotis, dos = Wittum), war ursprünglich Pfarrhof (Widemhof, curtis dotis). Bei der Jülicher Kirche brachte die Gemeinde noch 1533 die alte Verpflichtung, den Stier und Bär zu stellen, in Erinnerung.[1])

Es folgt in den Statuten von 1788 Caput IX de Ecclesiarum munditie: Die priesterlichen Gewänder sollen ganz und rein sein, die Hostien wenigstens jeden Monat neu, der Wein rein (vinum naturale de vite), nicht sauer oder verdorben; das Tabernakel soll verschlossen sein, den Schlüssel soll der Pastor oder sonst ein Geistlicher haben, nicht der Küster oder sonst ein Laie; dasselbe wird inbetreff des Schlüssels der Sakristei empfohlen; die ewige Lampe (lumen perpetuum) soll Tag und Nacht brennen. Caput X de aedibus pastoralibus, earum aedificatione et reparatione: Die Gemeinde ist zur Erbauung verpflichtet, da der Pastor im Dienst der Gemeinde steht, die Unterhaltung fällt dem Pastor zur Last; zum Pfarrhaus gehören Scheune und Stall für den Fall, dass der Pastor sein Land selbst bauen muss. Das XI. Kapitel de scholis, ludimagistris et custodibus: ‚Plurimum interest, ut pueri puellaeque recte erudiantur (wörtlich nach den Decreta et statuta von 1662[2]); juventutis enim institutio tanti momenti est, ut ab ea totius propemodum reipublicae Christianae salus dependeat; curent igitur pastores, ut juventus debite et sollerter instruatur'. Wo kein Schulhaus ist, da soll der Pastor mit den Vögten (praefecti) und Ortsvorstehern (locorum primarii) verhandeln, dass ein Haus, wo möglich in der Nähe der Kirche, gebaut werde. Die Decreta et statuta haben ausserdem noch die Vorschrift, dass, wo keine Mittel vorhanden sind, einen Schulmeister zu unterhalten, die Pastöre oder Vikare die Kinder unterrichten sollen ‚exemplo Salvatoris Nostri, qui parvulos ad se venire hortatus est et blande venientes excepit'. Für die armen Kinder soll dem Schulmeister das halbe Schulgeld aus den Armengeldern gezahlt, auch die Schulbücher den Kindern gekauft werden. ‚Ludimagistri sint pii, eruditi, bene

---

[1]) Siehe GStJ. IV Seite 278.

[2]) Seite 194.

morati', sodass die Kinder sich nach ihrem Beispiel richten können. Nach der Anweisung der kurfürstlichen Verordnung vom 2. März 1770 haben sich die Schulmeister vor ihrer Einsetzung einer Prüfung in der Religionslehre bei dem Dechanten zu unterwerfen. Auch haben sie das Glaubensbekenntnis abzulegen und ihrem Pastor Gehorsam und Ehrerbietung (obedientia et reverentia) eidlich zu geloben. Dasselbe galt von dem Küster. Es folgt noch der Modus introducendi pastores, der Modus sepeliendi Clericos und die Juramenta Decani, Assessorum und Secretarii judicii ecclesiastici. —

Diese Statuten, deren Abfassung in dem am 26. September 1780 abgehaltenen Capitulum extraordinarium beschlossen worden war, waren das letzte Lebenszeichen der alten Jülicher Dechantenherrlichkeit. Sie sind aber eigentlich niemals zum Leben gekommen. Sie wurden, wie der letzte Landdechant Fuhr berichtet, nach wiederholten Verhandlungen 1788 festgestellt; aber ehe sie noch dem Erzbischof und der kurfürstlichen Regierung zu Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt waren, brach der Sturm los, der das ganze Gebäude über den Haufen warf. Am 3. Oktober 1794 zogen die Franzosen in Jülich ein, drei Tage darauf in Köln. Das Erzbistum Köln hörte auf zu sein und mit ihm die alte Dekanatseinteilung; ja es schien, als ob überhaupt dem kirchlichen Leben ein Ende gemacht werden sollte. Nachdem sodann Napoleon der Revolution die Zügel angelegt hatte, wurde durch das mit Papst Pius VII. 1801 geschlossene Konkordat der Kirche die freie Bewegung, allerdings in den festgesetzten Grenzen, wiedergegeben, ohne dass gleichwohl die alten Einrichtungen wiederhergestellt wurden. An die Stelle des Erzbistums Köln trat das Bistum Aachen, welches mit Mainz, Trier, Lüttich etc. der aus den eroberten Ländern gebildeten Kirchenprovinz Mecheln unterstellt wurde. Die Diözesen sollten, mit Zustimmung der Regierung, eine neue Einteilung in Pfarreien erhalten, und danach teilte der neue Bischof Marcus Antonius Berdolet, der sein Amt zu Aachen am 25. Juli 1802 angetreten hatte, die Diözese in 79 Haupt- und 754 Hilfspfarrcien. Als 1802 dem Dekret, welches die Aufhebung der Klöster verfügte, auch das Jülicher Stift zum Opfer gefallen war, ernannte Bischof Berdolet den letzten Landdechanten, Pastor zu Coslar

Paul Fuhr, zum ersten Stadt- und Kantonspfarrer von Jülich. Am 24. August hielt der neue Stadtpfarrer seinen Einzug in das alte Dechantenhaus des Stiftes.[1])

Als dann nach der Niederlage Napoleons bei Leipzig der französischen Herrschaft das Ende bereitet war, forderte am 6. September 1814 — also etwa vier Monate nach dem Abrücken der französischen Garnison[2]) — der ‚Paulus Fuhr parochus Juliacensis quondam Decanus' die Pfarrer auf, sich genau nach den 1788 vereinbarten Statuten zu richten; wenn, wie er hoffe, alles wieder in den alten Stand zurückversetzt sein werde, sollten die Statuten gedruckt werden. Aber die Hoffnung auf die Wiederherstellung der früheren Verhältnisse ging nicht in Erfüllung. Die Erzdiözese Köln wurde zwar wiederhergestellt; aber als sie 1827 die neue Ordnung erhielt, da war von den alten Dechantenrechten der jülich-bergischen Lande keine Rede mehr. Es gibt heute in der Erzdiözese kein geistliches Gericht mehr ausser dem Offizialat zu Köln. Die Strafgewalt der Dechanten ist weggefallen, nur Mahnung und Verwarnung geblieben. Auch die freie Wahl durch das Kapitel wurde aufgehoben und die Sache so geordnet, dass die sämtlichen Pfarrer literis secretis drei Pastöre vorschlagen, von denen der Erzbischof einen als Dechanten auswählt. Und auch dieser Freiheit Wert wird in Frage gestellt durch den Zusatz, dass, wenn keiner der Vorgeschlagenen die Zustimmung des Erzbischofs finde, diesem es freistehe, aus den übrigen Pfarrern einen, den er für geeignet halte, zum Dechanten zu ernennen. Das sind die jetzt geltenden Bestimmungen, wie sie sich in den ‚Acta et Decreta concilii provinciae Coloniensis. in civitate Coloniensi anno Domini MDCCCLX celebrati' (Köln 1862) finden. Das landesherrliche Placet, das auch bei der preussischen Regierung gegolten hatte, ist durch die Verfassungsurkunde von 1850 aufgehoben (durch die sog. Maigesetze in den 70er Jahren teilweise wiederhergestellt) worden. Die freiheitlichen Bestrebungen der Jahre 1848/49 brachten einen Versuch der Düsseldorfer Geistlichkeit, das alte Recht der freien Wahl wiederherzustellen; die Bewegung, an deren Spitze der Pfarrer von Bilk, Binterim, der Verfasser der oft genannten Schrift

---

[1]) GStJ. III Seite 115, IV Seite 284.
[2]) GStJ. III Seite 141.

über die alte Erzdiözese Köln, stand, verlief ohne Ergebnis.[1])

Wir schliessen mit der Liste der Jülicher Landdechanten, die nach dem Kapitelsbuch zusammengesetzt ist:

Um 1470 Henricus Weilerius, Pastor zu Beggendorf (vermutlich zur Zeit der Niederschrift der alten Statuten).[2])

Stephanus Aggerius, Pastor zu Linnich.

1483 und 1496 genannt Leonardus Meyvisch, Pastor zu Freialdenhoven [3]), gestorben bald nach 1500.

Wilhelmus Issem, Pastor zu Setterich.[4])

Nicolaus (Peter?) . . . . ., Pastor zu Übach.

1528, 1533, 1537 und 1543 genannt Nicolaus Fabri (Claes Schmitz), Pastor zu Jülich.[5])

Mathias Juchenem, Pastor zu Oidtweiler.[6])

1551 genannt Albertus Regius (Köninck), Pastor zu Düren [7]), gestorben 1563.

1564 Nicolaus Fabri, Pastor zu Kirchberg, 1564 Landdechant, 1569 Stiftsdechant zu Jülich und zugleich Landdechant, 1575 auch Pastor zu Jülich, gestorben 1600.[8])

1600 (20. Juli) Nicolaus Weiler, Aquisgranensis, Canonicus B. M. Virg. ibidem, Decanus Collegii et Pastor Juliacensis, gestorben 1611.[9])

Als 1569 das Stift von Nideggen nach Jülich verlegt wurde, präsentierte Herzog Wilhelm als Kollator den damaligen Landdechanten Nicolaus Fabri als Stiftsdechanten. Dadurch wurden die beiden Aemter vereinigt, der Herzog hatte mit der Stiftsdechantenstelle zugleich die des Landdechanten zu vergeben und die dem Land-

---

[1]) Vgl. Binterim, Die geistlichen Gerichte in der Erzdiözese Köln vom XII. bis zum XIX. Jahrhundert, Düsseldorf 1849, und die darauf gefolgten Streitschriften.

[2]) Siehe oben.

[3]) Siehe oben; GStJ. I Seite 264.

[4]) Siehe oben; GStJ. IV Seite 105.

[5]) Siehe oben; GStJ. IV, Seite 3, 25, 105, I Seite 238.

[6]) Siehe oben.

[7]) Siehe oben.

[8]) Siehe oben; GStJ. I Seite 50 und 113, IV Seite 280.

[9]) Siehe oben; GStJ. I Seite 58, IV Seite 280.

kapitel zustehende freie Wahl war hinfällig geworden. Als Nicolaus Fabri 1600 starb, war es vergebens, dass das Kapitel den Pastor von Linnich zum Landdechanten wählte; der Aachener Stiftsherr Nicolaus Weiler erhielt die Stelle als Dechant des Stiftes, er zog am 20. Juli 1600 in Jülich ein und wurde am 19. Oktober, wie das Kapitelsbuch berichtet, ‚in Decanum praesentatus ab Illmo principe Joanne Wilhelmo Duce Juliac.'.[1])

1611 (19. Oktober) Laurentius Trivius, pastor et Decanus Juliacensis, gestorben 3. April 1622.[2])

Als Nicolaus Weiler 1611 starb, war zwei Jahre vorher der letzte Herzog Johann Wilhelm, ohne Nachkommenschaft zu hinterlassen, gestorben, und die beiden possidierenden Fürsten Pfalz-Neuburg und Brandenburg waren 1610 durch die Einnahme der Stadt in den Besitz gekommen; diese nahmen das Recht des erloschenen herzoglichen Hauses für sich in Anspruch und nötigten das Kapitel, den Stiftsdechanten Laurentius Trivius zu wählen: ‚in Decanum Christianitatis Juliacensis est legitime electus anno 1611 Mercurii 19. Octobris, accedente tum rescripto Illustriss. principum, quo alius eligi vetabatur' berichtet das Kapitelsbuch. Als Trivius 1622 starb, war ein Jahr vorher der Provisionalvergleich abgeschlossen worden, und nun machte das Landkapitel wieder von seinem Recht der freien Wahl Gebrauch und wählte am 26. April den Pastor von Lamersdorf[3]) und so ging es von da an ruhig weiter.

1622 (26. April) Wernerus Geich, Pastor zu Lamersdorf.

1629 Wernerus Mertens (Martini), Pastor zu Boslar.[4])

Um 1645 genannt Joannes Scruterus, Pastor zu Linnich, richtig geschrieben in den Jesuitenakten Scrutenius (Schruten).[5])

1657 Joannes Pistorius (Becker), Pastor zu Hasselsweiler.[6])

---

[1]) Vgl. GStJ. IV Seite 280.
[2]) GStJ. I Seite 195, IV Seite 173 und 281.
[3]) Siehe oben.
[4]) Siehe oben.
[5]) GStJ. II Seite 12 und 41.
[6]) GStJ. II Seite 12.

1683 Henricus Harbivo, Pastor zu Coslar, vorher zu Geuenich [1]), gestorben 1707.

1704 Joannes Vietoris (Küppers), lic. Theologiae, Pastor zu Bardenberg.[2])

1711 (gewählt 22. Juni) Christianus Wagener, Pastor zu Linnich.[3])

1715 (gewählt 8. Mai) Andreas Holtz, Pastor zu Rödingen, gestorben 11. Oktober 1730.[4])

1731 (gewählt 30. Januar) Bernh. Ign. Theod. Horn, Pastor zu Lendersdorf.

1740 (gewählt 12. Januar) Konrad Hamacher, Pastor zu Hasselsweiler (‚vir sane pacificus, qui Capitulo praedicatum pacificum restauravit'). Die Jesuitenakten nennen 1704 und 1720 einen Theodorus Hamecher, Pastor zu Hasselsweiler.[5])

1746 (gewählt 24. November) Petrus Abels, Pastor zu Bonsdorf.

1764 (gewählt 25. September) Christian Hansen, Pastor zu Spiel.[6])

1769 (10. Januar) Gottfried Schreinemacher, Pastor zu Barmen.[7])
Peter Schopen, Pastor zu Bettenhoven.[8])

1780 Joh. Jos. Zimmermann, Pastor zu Edern (bei den Jesuiten 1751 Matthaeus Zimmermann.[9])

1791 (gewählt 15. Dezember) Joh. Heinr. Arnolds, Pastor zu Glimbach, gestorben 1795.

Zum Schluss heisst es im Kapitelsbuche:

‚Post hujus obitum, qui contigit 21ma Febr. 1795, Decanatu ob belli incommoda ultra 15 menses vacante, et jurisdictione Decanali a Gallis ablata, tandem in Capitulo Aldenhovii servato a. 1796 7ma Junii Decanus electus est P. R. D. Paulus Fuhr ex Wipperfürth, Camerarius senior, pastor in Coßelar, qui Christianitate Julicensi cum Decanatu suppressa et in plures Cantones divisâ a. 1803 22da Julii a Reverendissimo D. Episcopo Aquisgranensi Marco Antonio Berdolet nominatus et institutus

---

[1]) Zeitschrift des Aach. Gesch.-Ver. IV Seite 266.
[2]) GStJ. II Seite 259.
[3]) GStJ. II Seite 259.
[4]) GStJ. II Seite 259 und 266, IV Seite 309.
[5]) GStJ. II Seite 259 und 266.
[6]) GStJ. III Seite 204 und 211.
[7]) GStJ. III Seite 204 und 211.
[8]) GStJ. III Seite 204 und 211.
[9]) GStJ. III Seite 204.

st pastor Civitatis et Cantonis Juliacensis et introductus bidem 24ta Augusti, ubi liber hic Statutorum, sigillum majus t minus, et signum argenteum a pedello portandum in erpetuam rei memoriam a DD. successoribus asservanda xistunt.'

Dieser Schluss ist geschrieben und unterschrieben von lem Pastor Fuhr. Von den Zeugen der alten Herrlichkeit, die zum ewigen Andenken' aufbewahrt werden sollten, ist nichts nehr im Jülicher Pfarrarchiv vorhanden: die beiden Siegel ınd das Schild des Pedellen sind verschwunden, das Kapitels- ouch ist in fremde Hände gekommen.

Zur Altertumsforschung im Rheinlande.

Von Constantin Koenen.

(Wichtigkeit der Funde. — Sammeln und Erforschen der Kulturreste durch Privatpersonen, durch Lokal- und durch Provinzialmuseen. — Notwendigkeit der Bezirksmuseen.)

Nicht blosse Neugier ist es, wenn wir uns der Erforschung und Erhaltung von Denkmalen vergangener Zeit hingeben. Wir stellen vielmehr die Buchstaben zur Geschichte einer Zeit zusammen, von der die geschriebene Ueberlieferung gar nichts oder nur Ungenügendes berichtet hat.

Zwar lässt man die sogenannte ‚historische Zeit' der Rheinlande schon mit der römischen Besitzergreifung Galliens durch Julius Caesar beginnen. In Wirklichkeit kennen wir jedoch nur einzelne Begebenheiten der Zeit Caesars und der nachfolgenden Periode römischer Herrschaft. Noch weniger erfahren wir auf rein historischem Wege über die der römischen folgende fränkische Zeit, ja selbst die Kenntnis des späteren Mittelalters bleibt bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst eine recht lückenhafte.

Einem dringenden Bedürfnis kam man daher nach, als man aufhörte, die alten Denkmale als recht interessante Raritäten zu sammeln und schnöder Gewinnsucht egoistischer Spekulation preiszugeben, als man sie statt dessen als laut redende Urkunden der Vergangenheit betrachtete, die, einmal verloren, nie wieder ersetzt werden können. Seitdem hat sich in der That unser historisches Wissen bis in das Unermessliche erweitert, sodass sich uns allmälig Zeiten lichten, in

welche man vorher nicht einmal das Dasein der Planeten zu setzen wagte.

Da stehen wir heute hoch auf unserem rheinischen Gebirge; tief unten im Thale braust der Strom. Deutlich sehen wir, wie nur ganz allmälig sich das Wasser in das steinige Gebirge eingeschnitten hat und wir verfolgen von dem Rücken der Berge bis zu deren Fuss eine ganze Stufenfolge von Einschnitten. Das sind die ehemaligen Uferränder des Rheines. Auf ihnen lagern die damals vom Strome abgesetzten Geschiebe und Lehmmassen, in diesen die ersten Spuren rheinischer Industrie. Wo besonders günstig für die Konservation wirkende Gebirgspartieen vorhanden waren, finden sich sogar Gebeine des damaligen Menschen selbst. So wurden oben auf den Höhen des Neanderthales zwischen Düsseldorf und Elberfeld die Gebeine eines Menschen angetroffen, der von denjenigen des rezenten Menschen spezifisch, vielleicht sogar generisch verschieden ist und in seiner Formation ein Durchgangsstadium des Menschen zum jetzigen Zustande erkennen lässt. Anderwärts hat man mit so gestalteten Menschenresten Steingeräte einer Periode gefunden, in der ein kaltes, feuchtes Klima herrschte und die von den höheren Gebirgen Skandinaviens ausgehenden Gletscher sich bis in die Nähe Düsseldorfs ausbreiteten. Es war jene Periode, in der hier am Rhein das Nilpferd zwar ausgewandert war, das Mammuth mit seinen mächtigen auswärts gekrümmten Stosszähnen und das Rhinoceros (tichorrhinus) noch hausten. Beide Tierarten wurden auch an der Fundstelle des Neanderthaler Menschen in zahlreichen Exemplaren ausgegraben. In Andernach auf einer der tiefsten, also jüngsten Rheinuferterrassen, schon am Fuss des Gebirges, in das sich der Rhein eingeschnitten hat, fand ich eine vulkanisch eingeäscherte Steinzeitansiedlung. Zahlreiche zerschlagene Tierknochen und ganze Haufen von Steinwerkzeugen wurden zu Tage gefördert. Aber unter diesen lagen noch keine geschliffenen Steingeräte, keine Thongefässe, keine Metallsachen. Die Menschen wohnten, wo die abgenagten Knochen ihrer erlegten und roh verspeisten Tiere herumlagen; sie waren also schmutzig wie die Eskimos, lebten auch wie diese von der Jagd und vom Fischfang. Diesen Aufgaben dienten die dort gefundenen roh zugeschlagenen steinernen Geräte in Lanzen-, Pfeil- und Schaberform, aus Renntierknochen geschnitzte

anzen und Harpunen. Mit birnförmigen, dicken Geschiebe-
tücken zerschlug man die Tierknochen und fand im Mark
erselben einen ganz besonderen Leckerbissen. Schauerlicher-
veise liegen im Bonner Provinzialmuseum unter den massen-
aften Fundstücken der Niederlassung einige Rippenstücke
nd Zähne vom Menschen. Aber schon erwachte das Gefühl
iner Lebensverfeinerung. Das lassen die zur grösseren
Bequemlichkeit benutzten Schieferplatten erkennen, welche als
Tische dienten; das erkennt man an Stücken zum Bemalen
ler Haut benutzten Rötels, das lässt ganz besonders erraten
las Vorhandensein von beinernen Nähnadeln zur Herstellung
einer Bekleidung. Noch mehr ersehen wir dies aus dem
Geweihstück eines Renntieres, dessen Krone zu einem Vogelkopf
zugeschnitzt ist. Nach der charakteristischen Fundstelle mit
dergleichen Kulturresten in Frankreich (La Madelaine in der
Dordogne) hat man diese Kulturperiode die Magdalenische
genannt. Während nun die Epoche des Neanderthaler Menschen
(Moustersche Epoche) die nächstälteste in der Erscheinung der
ersten, von Menschenhand hergestellten Werkzeuge ist, gilt
die Magdalenische Epoche als die jüngste vor dem Auf-
treten von geschliffenen Werkzeugen. Wie sah nun der Rhein-
länder jener ältesten Epoche ungeschliffener Steinwerkzeuge
(Chelles'sche Epoche) aus; welche Menschenart wohnte in den
Zwischen- oder Uebergangsperioden von der einen in die
andere Industrieart hier am Rhein? — Tiefes Schweigen!
Warum? — Kurz: Weil da, wo solche Funde gemacht werden,
dieselben keine Beachtung finden und ewiger Vernichtung
anheimfallen! Und doch sind gerade solche Funde von der
grössten Wichigkeit; denn sie fallen in die Zeit, als sich in
der skandinavischen Halbinsel eine 1000 bis 2000 Meter dicke
Eiskruste bildete und ein bis in die Gegend von Düsseldorf
reichendes Festland von 10 bis 12 Millionen Quadratkilometer
bedeckte. Noch südlich von Berlin wird diese Eisdecke auf
400 Meter Stärke geschätzt. Geologisch ist festgestellt worden,
dass dieser ersten Eiszeit eine viele tausende von Jahren
umfassende mildere Zwischenperiode mit rauschenden Laub-
wäldern und reichem Tierleben folgte. Dann wurde es wieder
kälter und von den Gebirgen der skandinavischen Halbinsel
breitete sich aufs neue über die Nord- und Ostsee sowie das
nördliche Europa ein mächtiger Eisschild aus. Auf dem Schutt,

der von den Eisriesen zurückgelassen wurde, lebten Tiere wie sie heute den sibirischen Tundras eigen sind, und Pflanzen welche heute nur in den nördlichen Teilen Sibiriens oder am Eismeere vorkommen. Nach dieser Tundrazeit folgte in Europa eine Tier- und Pflanzenwelt, die an die der baumlosen Steppen Asiens erinnert. Nach der Steppenperiode wurde das Klima milder; reiche Waldkomplexe tauchten auf; in das innere Asien zogen sich die Steppentiere zurück und anders geartete Waldtiere traten an ihre Stelle. Ueber diesen, einen der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte unseres Erdballes würden die Menschen- und Kulturreste hochwichtige Aufschlüsse geben können; aber leider: jene morschen Menschenknochen und die so unscheinbaren, geschlagenen Steingeräte werden von den Findern, welche in der Regel dem Arbeiterstande angehören, nicht beachtet und zerschlagen.

Bei meinem Studium der von den Rheinmündungen bis Stockholm in den dortigen Museen aufbewahrten Funde gewann ich den Eindruck, als seien die alten Rheinländer mit ihren Renntierheerden dem Rückzuge der Gletscher nach Norden hin gefolgt, wo zur Eiszeit selbst ein Wohnen unmöglich war. So finden wir auch ganz anders gestaltete Menschen in den Hockergräbern der jener Zeit der geschlagenen Steingeräte folgenden Periode geschliffener Steinwerkzeuge. Wieder anderer Menschenart begegnen wir in den ältesten runden Grabhügeln mit schön geschliffenen Steinwerkzeugen und den ersten Kupferwerkzeugen. Man glaubt, dass die alten Völker durch Rassen gebildet worden und diese ihrer Natur angepasste neue Sitten und Gebräuche einführten.

Inmitten des Neuwieder Rheinbeckens fand ich die Ueberreste einer ungeheuren Festungsanlage. Auf einer Fläche von 1275 Meter zeigte sich eine bogenförmige, 2,5 Kilometer lange, rund 1000 Hektare umfassende Holzmauer mit zwei vorliegenden, von innerem und äusserem Zwinger geschützten, breiten Umfassungsgräben. Wir deckten auf etwa vierzig Ausfallthore, vierzig Turmschanzen und vierzig Eingänge und dachten daher an die grossartigen und vielumstrittenen Verteidigungswerke Julius Caesars, welche er bei seinem zweiten Brückenübergange errichtete (‚magnae munitiones')? Haben wir doch, wie Professor Nissen mit Recht sagt, das deutliche Bild einer von Caesar im Centrum des Stromlaufes

geplanten römischen Grossstadt, deren Grundfläche bequemen Raum für 6- bis 8000 Häuser bot. Aber bei näherer Untersuchung fanden wir auf dem zugefüllten Grabenschutt Brandgruben mit Scherben einer Art, die üblicherweise lange vor Caesar anzusetzen ist. Bei weiterem Verfolge mehrten sich derartige Funde. Unter der Sohle des Umfassungsgrabens stiess man auf eine Skelettgrube mit Scherben, die der Zeit um 4000 v. Chr. angehören können. Heute stehe ich wie vor einem Rätsel! — Kann wirklich schon in so früher Zeit am Rhein ein Volk gewohnt haben, das eine Art von befestigten Grossstädten baute? Ich werde an das hundertthorige Theben der Sage erinnert. Aber die geschulten Geschichtsforscher antworten entschieden: ‚Nein, ein solches Werk kann nicht vorcaesarisch sein. Die Funde auf dem Gräbenschutt und in der Sohle der Gräben können nur sekundäre oder aber die eines späteren nachcaesarischen Volkes mit älterer Kultur sein'. Und doch: schon allein nach den Grabfunden zu schliessen, muss in so früher Zeit am Rhein ein verhältnismässig hochentwickeltes Kriegervolk gewohnt haben. Wir finden in die Wand einer Grabkammer dieser Zeit eingraviert: steinerne Streitaxt, Harpune, Bogen, Pfeil-Köcher und Kriegsgurt. Die in den Totenhäusern selbst gefundenen Streitäxte sind aus gewählter Steinart schön geformt, geschmackvoll fascettiert und wunderbar geschliffen. Es fehlt in den Gräbern jede Spur von Ackerbaugeräten. In den älteren und späteren Gräbern hingegen stösst man sehr häufig auf Anzeichen des prähistorischen Ackerbaues: auf Getreidereibstein und Bodenhacke. Die Altertümerfunde scheinen uns daher in diesem Falle mit einer vorindogermanischen Kultur bekannt zu machen, von der man auf historischem Wege keine Ahnung hatte.

In den Hügelgräbern der folgenden Perioden stossen wir zuweilen auf phönicische und griechische Handelsware. Wir erkennen schliesslich aus den Funden, dass sich im mittleren und oberen Gebiet der Rheinprovinz ein den oberitalischen und massiliotischen Kunstäusserungen sehr ähnliche Kleinkunst entwickelte, die sich, wie das vorrömische Steindenkmal von St. Goar bezeugt, schliesslich sogar daran wagte, ein Skulpturwerk in der Gestalt eines mit interessantem Reliefschmuck versehenen Säulenobelisken auszuführen, wie kein besserer damals in Oberitalien hergestellt worden ist. An den

Ufern des Rheines und seiner Nebenflüsse harren zahlreiche Hügelgräber dieser Zeit einer planmässigen vielversprechenden Aufdeckung; aber vergeblich: ihr Inhalt steht der gänzlichen Verwitterung nahe!

Der Zerstörung durch den Zahn der Zeit und durch die Grundarbeiten ausgesetzt sind auch die zahlreichen Grabhügel unserer germanischen Vorfahren in den Waldungen und auf den Haideflächen zu beiden Seiten des Niederrheins. Sozusagen nichts wissen wir hier am Rhein über die einzelnen Perioden in der Entwicklung germanischer Gerätekunst. Noch weniger haben wir uns mit der Entstehung der Kunstäusserungen der Völkerwanderungszeit am Niederrhein vertraut gemacht.

Wie in vorhistorischer Zeit, so behielt auch in der historischen die Rheinprovinz ihre hohe Bedeutung als Keimstätte weltgeschichtlicher Ereignisse. Hier erhob sich der Grenzfestungsgürtel des welterobernden Römers. Allein im Kölnischen und Clevischen hielten vier Legionen, etwa vier Divisionen, die Wacht am Rhein. Unsere rheinische Metropole ward schon damals diese; sie umfasste als die älteste deutche Stadt einen Flächenraum von 97 Hektaren. Bereits 50 n. Chr. erhielt sie, ein halbes Jahrhundert später auch Xanten römisches Stadtrecht. Das Bonner Legionslager, an der Stelle einer kleineren Erdfestung der Ala Longiniana errichtet, wurde später zur befestigten Garnisonstadt (civitas murata). An die Stelle des Legionslagers von Novaesium erbaute man nach Hadrian ein kleineres Reiterlager. Der rheinische Ort Novaesium ward wie Andernach, Remagen, Zülpich zu einem ummauerten Mansionsorte. Vier der bekannten römischen Rheinbrücken entfallen auf die Rheinstrecke unserer Provinz: die von Köln, die Xantener und die Caesarischen von Urmitz. An der Alteburg oberhalb Köln ward ein grosses Flottenlager errichtet. Standlager erhoben sich bei Bonn, bei Köln, bei Neuss und bei Xanten. Zwischen diesen kleinere Kastelle, Mutationen und Warten; Villen, Latifundienbesitztümer und kleinere Landhäuser bedeckten das Hinterland. Aus dieser römischen Zeit des Rheines sind zahlreiche Denkmale gesammelt und erforscht worden; sie füllen den unvergleichlich grössten Teil unserer Provinzialmuseen und so hoch steht deren Erforschung am Rhein, dass wir über römische Kleinkunst und deren Chronologie

unvergleichlich mehr hier am Rhein wissen, als im eigentlichen Mutterlande, in Italien.

Gerade die Rheinlande sind es wieder, die an Bedeutung auch in der Folgezeit die Führung übernehmen. Bildete sich doch am Niederrhein der Frankenbund und der niederrheinische Teil unserer Provinz war es, welcher das Land der Sigambern aufnahm, aus dem sich das herrschende Geschlecht der Merovingen herausbildete, jenes deutsche Geschlecht, das durch seine siegreichen Unternehmungen den Grund zur modernen Staatenbildung schuf.

Den Schwerpunkt legte man bisher hier am Rhein naturgemäss auf die Erforschung und Erhaltung der Denkmale römischer Zeit. Allein man nimmt sich jetzt auch der fränkischen, besonders auch der vorrömischen Hinterlassenschaften mit allem Eifer an, und mit Recht; denn nur eine kurze Spanne Zeit umfassen die vier bis fünf Jahrhunderte der Römerherrschaft im Vergleich zu der unermesslich langen, offenbar ungezählte Jahrtausende einschliessenden Herrschaft des vorrömischen Rheinländers. Und gerade dieser Zeitraum des Werdens ist von eminenter Bedeutung; denn in ihr wurde der Mensch als solcher, in ihr wurde die Rasse, in ihr die Familie, in ihr der Stamm, das Volk; und die Völker entwickelten und verbreiteten die Kultur. Welch ein Arbeitsfeld für die Museen! Wie interessant erscheint die gründliche Erforschung und klare Wiedergabe jener uralten und grossartigen Vergangenheit unserer Rheinlande! Wer unter uns Rheinländern wird es versagen, da zu helfen, wo sich Gelegenheit bieten sollte! — Wie aber wird der Sache praktisch gedient?

Dass der Privatmann sammelt, halte ich für durchaus nützlich, wenn er damit ein wissenschaftliches Interesse für die gründliche Erforschung der Fundumstände verbindet und unter allen Umständen sorgt, dass seine Sammlung später dem Museum seines Wirkungskreises einverleibt wird. Durch das Interesse für den Gegenstand muss zweifellos das Interesse für die ganze Sache selbst gewinnen und vieles wird aufgespürt, was sonst verloren gehen würde. Als Beispiel eines gewissenhaften, wissenschaftlich fördernden Privatsammlers lernte ich z. B. den verstorbenen Rentner Karl Guntrum in Düsseldorf kennen. Vor seinem Tode vermachte er seine Kleinaltertümer

dem der Fundstelle des Gesammelten zunächst gelegenen Historischen Museum der Stadt Düsseldorf; die Skulpturen, Steinschriften und einige andere Sachen, die mehr eine provinziale Bedeutung hatten und in der rheinischen Universitätsstadt Bonn des philologischen Studiums wegen zweckentsprechender untergebracht waren, übergab er dem Provinzialmuseum in Bonn. Jeder Gegenstand war mit einer Urkunde versehen, welche über die Fundumstände durchaus zuverlässigen Aufschluss gab. Altertumsfreunde unterrichtete Guntrum in seinen archäologischen Erfahrungen. Manche Kraft, die jetzt Bedeutendes für die Erforschung der rheinischen Vergangenheit leistet, wurde durch Guntrum begeistert und zu peinlichster Gewissenhaftigkeit angespornt. Das gerade Gegenteil verrichten die grösste Zahl der Privatsammler. Diese fragen gar nicht danach, woher der von ihnen erworbene Gegenstand stammt; sie kümmern sich nicht um die Fundumstände, sondern kaufen nur, um einen schönen Fund zu besitzen. In der Regel dauert der Besitz nicht allzulange; denn bietet sich günstige Verkaufsgelegenheit, dann wird der Fund versilbert, gleich, wohin er gelangt, gleich, ob in ein ausländisches Museum oder in den Besitz eines nur Geschäftsinteresse äussernden Kunsthändlers. Da verbirgt sich unter dem Deckmantel von Altertumsinteresse nur allzuleicht schnöde Gewinnsucht und egoistische Spekulation.

(Schluss folgt.)

Die Ortsnamen im Kreise Mayen.

Ein Versuch von **Stephan Weidenbach.**

Wer möchte nicht gerne etwas über den Ursprung seines Heimatortes erfahren? Wer hat nicht schon oft nachgedacht oder gefragt, wie der Ort entstanden sei oder wie alt er ist? Will er in den Geschichtsbüchern Aufklärung darüber suchen, so wird er nur in ganz vereinzelten Fällen davon etwas erfahren, weil nur wenige Orte jüngerer Zeit dieses nachweisen können, wie z. B. Neuwied am Rhein, St. Goar, Moritzheim im Kreise Zell. Der Ursprung und das Alter des Ortes bleibt ihm also in den meisten Fällen in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Jedoch, Dank dem Eifer der Forschungen ist

s vielfach gelungen, das ungefähre Alter der meisten Orte estzustellen an den Ortsnamen selbst, welche oft mehr sagen, ls die besten Geschichtsbücher. Aber auch die Etymologie ler Ortsnamen leidet noch sehr an Unsicherheit, da man inzelne Namen auf verschiedene Wurzelwörter zurückführen ann, die dann auch verschiedene Deutungen zulassen. In elche sprachliche Fehlgriffe sich zuweilen auch ein Forscher erirren kann, beweist der Antiquar Dr. P. A. Linde aus Trier, ler Pisport an der Mosel durch episcopi portas übersetzte. Eine andere grössere Schwierigkeit erwächst dem Etymologen urch die alten Schreibweisen der Ortsnamen, auf welche er a selbstredend zurückgehen muss. Die Schreiber der alten Urkunden waren bei den Uebersetzungen von Ortsnamen nicht crupulös. Ihr Verfahren war vielfach einfach und recht erständlich. Lag die ursprüngliche Bedeutung eines Orts- amens noch unverkennbar zutage, so wurde derselbe zumeist geraden Weges ins Lateinische übersetzt, z. B. Siebenborn — Sibinbrunnin = Septem fontes; grangia de bello campo = Schönfelderhof, der vorher Belcamp genannt wurde. Oder man nahm den landläufigen Namen, wie der Volksmund ihn über- lieferte, unverändert auf oder feilte und schminkte ein wenig daran, damit er nicht so barbarisch klänge und aussähe. Auch forschte man nicht den wirklich überlieferten, bestehenden Namen weiter nach, sondere übersetzte einfach das Deutsche ins Lateinische, z. B. Beda vicus, Bidburgh, Bideburhc, Bedonis castellum (Beyer, Urk. I. 55). Wir sehen also, mit welchen Schwierigkeiten der Etymologe zu rechnen hat, und wenn ich also im Nachfolgenden den Versuch mache, die Ortsnamen des Kreises Mayen auf ihren Ursprung zurückzuführen, so möchte ich den geehrten Lesern die Worte Fritz Hönig's bei der Beurteilung empfehlen:

‚Et Schikaneeren, dat efs Kinderspil,
Dat schött ich av grad we de Hungk der Rähn,
Doch wer met Roth un Dhot mich ungerwies,
Dat efs mie Mann; beleh't efs Jeder gään.'

Wer die Ortsnamen des Kreises Mayen einer Untersuchung unterwerfen will, muss zunächst den Namen Mayen und Maifeld seine Aufmerksamkeit zuwenden. Ueber diese Namen, die in dieser Zeitschrift schon verschiedentlich be- sprochen worden sind, hört man sehr verschiedene Ansichten.

Während der zu Lonnig geborene Forscher Direktor Pet. Jos. Seul die Namen Mayen und Maifeld von den März- oder Maifeldern der Franken herzuleiten sucht, dass also Mayen den Namen von dem Maifelde erhalten, behaupten andere umgekehrt. Ledebur sagt, den Namen Mayen habe die Stadt Mayen von den umliegenden Wäldern (Maien — Maibäume) erhalten, weshalb die Stadt auch im Wappen zwei Maienbäume führe. Ein Verfasser des Artikels ‚Ueber die Namen Mayen und Mayfeld' in der ‚Mayener Volkszeitung' vom 31. Juli 1895 will den Namen auf das keltische ‚Waza' — ‚Wuza' zurückführen, dass eine ‚lachige, sumpfige Gegend von mittlerer Grösse' bedeute. Er weist auch die Ansicht, ‚dass die erst 755 entstandenen Mayfelder schon 773, wo der pagus Meginensis (Mayengau) schon erwähnt wird, diesem Gau den Namen gegeben haben soll', als unmöglich zurück, da der Gau schon 634 in der allerdings vielfach als unecht angegriffenen Urkunde des Königs Dagobert schon ‚pago Magniens' heisst. Hontheim sagt: ‚Nomen habet (pagus Megniensis) ab urbe nostra Megenum seu Magniacum ad flumen Nettam hodie Mayen'. Er will also: Der Mayengau hat seinen Namen von der Stadt Mayen. Ebenso Günther im Cod. Dipl. I. p. 7. Der Einwand des Chr. v. Stramberg im ‚Rhein. Antiquar.' gegen Ledebur's Ansicht, der Name Mayfeld komme von der Stadt her, ist sehr einfach zu widerlegen für den, der sich u. a. die ‚Bonner Jahrbücher', Heft 52, 56 etc. ansieht und bedenkt, dass Nachtsheim, Rübenach etc. noch zum Mayengaue gehörte, Mayen also fast in der Mitte lag.

Dass der Name Mayen mit dem Gaue Mayfeld in enger Beziehung steht, dass also der eine von dem anderen abgeleitet ist, beweist zur Genüge die alte Schreibweise beider Namen. Wir finden den Namen des Maifeldes in den Jahren 772 bis 1103 folgendermassen geschrieben: Maginensis, Magninse, Meginnense, Magininse pagus, Meinifeld, Meginouelt, Magnacensis comitatus, Megonouelt, Meinefelt, Meniuelt, Meincueldensis pagus, Meinevelt, Menueldensis, Mainensis, pagus Meinvelt, Menywelt (Beyer, Urkundenbuch I.). Die Schreibweise des Namens der Stadt Mayen war 943 Megina nemus, 1041 Meginam, 1047 Megenam, 1110 Meina, 1144 Megina (Beyer, Urk. I.). Von dort an heisst es Meyna, Meine, Meyene etc.

(Leonhardy schreibt über das Maifeld im Jhrsb. f. n. Forsch. z. Trier 1867 Seite 12 und 13: ‚Der pagus Ambitivus

des Mittelalters ist das heutige Maifeld, wo Acker- und Weinbau und Viehzucht getrieben wird. Das Maifeld, dessen Fruchtbarkeit bekannt ist, scheint Venantius Fortunatus, welcher der keltischen Sprache kundig war, wieder ins Keltische zurückübersetzt zu haben mit Mediolanus, welches keltisch ‚mitten im Land', ‚mittleres Land' bedeutet, woraus die Deutschen in Italien Mailand [Mediolanum — Milano] gemacht haben.' Venantius Fortunatus schreibt im Jahre 563 nämlich: ‚Diripiunt dulces alibi vaga flumina fruges, Haec tibi parturiunt Mediolane dapes'. Brower, Hontheim etc. sind der Meinung, dass der italienische Dichter beim Hören des Namens Mayfeld an sein italienisches Mailand gedacht hat und den Maifelder mit Mediolane übersetzt hat. Damals bestand also schon der Name Maifeld.)

Vgl. auch die Ortsnamen Magininga uilla in pago Eiflia, der jetzt verschwunden ist; Mainouuis in pago Bedensi lag bei Killburg; Meinebure = Meinborn bei Isenburg; Maguntia 634 = Mainz; Magnithi, Megnithi (Lacomblet, Archiv II. 232, 242) = Megede bei Castrop im Märkischen und eine villa Magatha (Würdtwein, Subsid. dipl. T. VI. 306.) Eine römische Station Magia lag zwischen Brigantia und Curia.

(Der Name Mainz — Moguntiacum wird von einigen auf einen ganz unbekannten vermutlichen (keltischen) Gründer der ersten Ansiedlung Mogontios, von anderen vielleicht mit mehr Recht auf einen keltischen Gott Mogo oder Mogon zurückgeführt, welcher zunächst zwischen Rhein und Mosel, aber auch weithin verehrt wurde, in Britannien aber Weihealtäre von den Abteilungen des römischen Heeres erhielt, welche aus den Vangionen ausgehoben worden waren, die demnach die heimische Gottheit nach Art der Kelten verehrten, bei welchen bekanntlich Namen von Städten mit denen ihrer Schutzgötter öfter identisch erscheinen. [Vgl. Glück, Rhenos, Mainos und Moguntiacon Seite 37 und Dr. Reuter in Nass. Annal. X. Seite 365.] Karl Simrock im maler. Rhld. Seite 120 schreibt: Mainz hat seinen Namen von dem Main, der einst Magon oder Mogon geheissen haben mag.)

Wir finden also in allen Schreibweisen den Stamm mag(in) oder meg(in). Es fragt sich nun, wo dieses Stammwort herzuleiten sei. Dr. Esser schreibt in ‚Ueber einige gallische Ortsnamen auf acum in der Rheinprovinz' Seite 18: ‚Zu den

Ortsnamen, die ihr Suffix aco eingebüsst haben, gehört Mayen, aus Magnium f. Magniacum (vgl. den Ortsnamen Magniacum jetzt Magny, Maignac: Bolland. 2. Mai 699B) vom Personennamen Magnium abgeleitet. Ueber die Silbe aco — acum siehe weiter unten. Dass unsere alten Vorfahren ihren stärksten Gefühlen durch eine reiche Fülle und Mannigfaltigkeit kriegerischer Eigennamen Ausdruck gaben, ist bekannt. Uns schon längst entschwundene Worte für Kampf und Krieg, wie gund, wig, not setzten sie zusammen mit Eigenschaftswörtern wie bald, nand etc. = kühn, stark, zusammen und nannten sich dann z. B. Wigibald = der Kampf-Kühne, Gunther = der im Kampfe Hehre etc. Auch ihre Wohnstätten wurden vielfach nach ihren Personennamen benannt, was eine sehr natürliche und darum auch eine sehr häufig auftretende Erscheinung ist. Was lag ausser den Eigenschaften der Orte hinsichtlich ihrer Lage näher, als ihnen die Namen desjenigen zu geben, der sie gründete oder bewohnte? Dieser vielfache Gebrauch der Personennamen führte nun im Laufe der Zeit eine Vereinfachung herbei, wie wir dieses in vielen, ich möchte sagen, unzähligen Orten, finden. Betrachten wir uns nun die Silbe magin oder megin näher, so finden wir diesen Stamm in ungemein vielen Personennamen, z. B. Maginfredus 776, Meginarius 842, Meginherus 1103, Meginart 1058, Magnoalas 636, Meginhard 1112, Megingaudus 868—870, Megingoz comes in pago Meinifeld 888, Meginzo 963, Meingotus, Mengoz 1147, Meinfridus 1116 etc. etc. (Beyer, Urk. I.) Magi, Magin, Megin, Mein bedeutet Kraft, Stärke (Blumschein, Streifzüge durch unsere Muttersprache Seite 80, und Dr. Tetzner, Namenbuch Seite 59) und findet sich noch in unseren heutigen Namen Meinhard oder Meinert; Meinald = Kraft-Walter; Meinbert = Kraft-Glänzender; Meinbot = Kraft-Gebieter; Meinfried = Kraft-Schützer; Meinolf = Kraft-Wolf; Meinerat = Kraft Rater etc. etc. Der Name Mayen wäre dann also eine Verstümmelung dieses magin = Kraft und der Wohnort dieses Megin = hard, bert, olf, rat etc.

Magus campus erscheint sehr häufig als zweiter Teil in keltischen Ortsnamen, so Rigomagus = Königsfeld — Remagen; Marcomagus = Feld des Marcus; Nivomagus (Aus. Mos.) = Neufeld. Magus hiesse dann Feld.

F. W. Oligschläger denkt bei der Erklärung des Namens in den ‚Rhein. Annalen' Heft 21/22 Seite 190 an das keltische

nagus = Stadt, Ort, und fährt dann fort: ‚Die Umgegend muss von den Römern schon frühzeitig bebaut worden sein, weswegen wohl kein Bestimmungswort, wie in Rigomagus, nötig war'. Ebenso leitet der Schreiber eines mir unbekannten Verfassers einer noch ungedruckten Chronik von Mayen den Namen ab von dem keltischen ‚magum, das Haus, Sitz, ständiger Aufenthalt und in militärischer römischer Hinsicht soviel wie ständige Station und Heim' bedeute. Dr. F. Cramer (Rhein. Ortsnamen Seite 71) sagt von Mayen: ‚Sollte dies nicht ein von mittelalterlicher Halbgelehrsamkeit verballhorntes Mediomagus sein?'

Leonhardy in dem Jahresberichte f. n. Forsch. zu Trier 1867 Seite 8 nennt mag kelt., magus goth. = Knabe; magu alts., mäg ags., mögr altnord., mac ahd., magu, mug, mog irisch = Knabe; map, mac = Sohn. Weiterbildungen sind magal, mail, mael brit. = Knabe, Jüngling.

In der Karolingerzeit bedeutete Meier = den Aufseher, Verwalter des Gutes (maior villae) und später der Grossbauer, Hofbesitzer. Mayen wäre dann der Wohnort des major, des Aufsehers. Diese, wie auch die Herleitung aus dem hebräischen meir, Mayer, Meier = glänzend wird wohl nicht ernst zu nehmen sein.

Noch ist zu erwähnen, dass K. Christ — Heidelberg — in den Jahrbüchern des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande 1892 Heft 92 Seite 265 sagt, dass das Meginfeld seit dem 7. Jahrhundert seinen Namen von dem Orte Mayen habe. Ebenso Eltester in seinem Urkundenbuch.[1])

[1]) In Kaisersesch und Umgegend, im Kochemer Krampen an der Mosel, auf dem Hunsrücken, in Bell bei Mayen hören wir recht oft das Wort ‚Mai'. Dasselbe heisst zuerst soviel wie ‚Maria'. Dann aber heisst ‚maien' soviel wie sprechen, plaudern, klatschen; denn wie oft hört man: ‚Ich war auf der Mai', ‚Du hast aber lange gemait', ‚ich gehe maie'; oder auch: ‚das war eine lange Mai' = das war ein langes Gerede, Geklatsch. Dass dieses Wort ‚Mai', ‚maien' von dem Worte ‚Maria' herkommen solle, ist doch nicht leicht anzunehmen. Im Mittelhochdeutschen heisst meie, meige = Monat Mai, Maibaum etc.: mei-dinc = ungebotenes, im Mai gehaltenes Gericht. (Lexer, Wörterbuch 158.) Wie mag dieses Wort zu erklären sein? Sollte es vielleicht mit dem Namen Mayen, Mayfeld in Verbindung zu bringen sein? — Jos. Hilger sucht in den ‚Rhein. Geschichtsblättern' 1901 S. 33 die Herkunft des Namens Mayen — Maifeld von den Maifeldern herzuleiten — wieder zur Geltung zu bringen.

Einen Teil des Maifeldes im weiteren Sinne bildet die Pellenz. Obgleich die Namenerklärung soweit bekannt ist, möchten doch noch einige Erläuterungen hier am Platze sein. Am Tiber wurde die Gottheit Palas (pa = füttern, weiden, ernähren, daher panis = Brot, pa-scalis, pasco = Viehwald etc.) verehrt, welche das Gedeihen des Viehes verursache. Zu ihrem Ruhme wurde am 21. April, dem Gründonnerstage Roms, ein Sühne- und Freudenfest gefeiert, das man das Fest der Palilien nannte. Den Hügel, nahe bei Rom, auf dem man diese Gottheit verehrte, benannte man nach der Gottheit collis Palatinus. Augustus und Tiberius erbauten auf diesem Berge ihre glänzenden Kaiserhäuser und später, nachdem alle Privatbauten niedergerissen waren, Kaiser Nero das goldene Haus. Dieses Haus nannte man nun nach dem Berge Palatium, das sich später auf alle kaiserlichen Wohnhäuser, ohne Rücksicht auf ihre Lage, übertrug. Das Wort Palatium übertrug sich dann in die romanischen Sprachen (palazzo, palais) sowie in unsere Sprache (ahd. palas, neuhd. Palast), in der unter dem Einflusse der Erweiterung palatinatus Bildungen wie palinca, phalancea, pellenz entstanden. (Blumschein.) Die Fürsten hatten mehrere solcher Königspfalzen (Karl der Grosse), in denen sie bei ihren Durchreisen wohnten. Da sie aber nicht überall öfters hinkommen konnten, so übertrugen sie die Rechtsprechung Beamten, dem comes, die in diesen Pfalzen wohnten und dann comes palatii hiessen. Ein solches Königshaus (Pfalz, Palatium) befand sich auch früher in unserer Gegend am Laacher See, von dem die ganze Gegend den Namen Pellenz heute noch führt. Vgl. Palatiolum 924, Palenzela = Pfalzel a. d. Mosel; Palaziolum in Arduenna 896? Palcele, Palatiolum = Palzem, Kreis Saarburg; Palcene = Pfalzkill; Pellinc 973 = Pellingen, Kreis Saarburg u. s. w.

Viele Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung lebten in unserer Gegend die Kelten. Obgleich die Nachrichten über sie sehr spärlich sind, so zeugen die vielen keltischen Ortsnamen, die wir gerade hier am meisten vorfinden, von unseren Vorfahren und von der verhältnismässig dichten Bevölkerung hiesiger Gegend. Wie wir wissen, bediente sich schon Julius Caesar zu seinen Unterhandlungen mit den Germanen eines eingeborenen Celten als Dolmetschers und auch späterhin wurde die Kenntnis von Deutschland und deutschen Verhält-

issen über Keltenland durch Celten vermittelt. Es wird uns lso nicht Wunder nehmen, wenn wir unter den germanischen Namen eine Menge solcher finden, die auf der keltischen Lautstufe stehen und also auch aus dem Celtischen abgeleitet verden können. Es entsteht nun die Frage: Woran erkennt nan denn, dass es gerade keltische Namen sind? Da sind es wohl, wenn wir von den einfachen, meist nach Flüssen, Bächen, auch teilweise nach Bergen genannten Orten der Urzeit hier ganz absehen, ohne Zweifel die Zusammensetzungen mit den in der Sprache längst ausgestorbenen Worten: affa, aha, lar, loh, mar und tar. (Leist, Die Urkunde.)

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. Erster Band: Personennamen. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. Bonn 1900, Verlag von P. Hanstein.

Sechsundfünfzig Jahre sind verflossen, seit Jakob Grimm ein altdeutsches Namenbuch forderte. Dasselbe sollte alle vor dem Jahre 1100 vorkommenden Namen umfassen und sich auf die kontinentalen Germanenstämme beschränken. Drei Jahre später legte Ernst Förstemann der Berliner Akademie einen Entwurf zu einem solchen vor. 1856 erschien der erste Band, der zumal von Grimm mit grosser Freude begrüsst und von der Literatur in der Folge eifrig benutzt wurde. 1859 erschien dann der zweite, die deutschen Ortsnamen behandelnde Band, der schon nach zehn Jahren eine neue Auflage nötig machte, die 1872 in ganz neuer Bearbeitung ans Licht trat. Auch dem ersten Bande wäre eine Umarbeitung sehr wünschenswert gewesen, aber verschiedene Umstände haben eine solche bis jetzt nicht erscheinen lassen, bis er jetzt, längst sehnlichst erwartet, ungemein vermehrt in ganz neuer Gestalt, die eine zweimalige gründliche Umarbeitung ihm gegeben, uns vorgelegt wird.

So erwünscht das Namenbuch auch gewesen, seine erste Bearbeitung konnte nur ein Versuch sein. Beim Sammeln zeigte sich alsbald, dass der Reichtum der Formen ein ganz

ungeahnter war. Auch die Scheidung der Gruppen konnte vorerst nur sozusagen im Rohbau vorgenommen werden. Erst ein tieferes Eindringen in den Stoff konnte die einzelnen Gruppen schärfer umgrenzen und feiner herausarbeiten. So enthält der Buchstabe A in dieser neuen Auflage 58 Stämme, während die erste nur 47 aufwies, der Buchstabe B 68 gegen dort 54. Eine besondere Schwierigkeit bot sich hier in dem Umstande, dass eine genaue Scheidung der Stämme für alle Zeiten eine Unmöglichkeit ist, da nicht nur die Aufzeichnung und Orthographie der Namen oft eine unglaublich sorglose war, sondern ihre Umbildung oft eine ganz willkürliche und durch Anklänge an andere, ursprünglich fremde Stämme beeinflusst wurde. Die Einrichtung, dass jeder Name zweimal aufgeführt wird, einmal wegen des ersten Teils und ein zweitesmal wegen des Suffixes, ist auch in dieser Auflage beibehalten. Der Verfasser fühlt selbst, dass es das Richtigste gewesen wäre, eine Teilung vorzunehmen und zwei Namenbücher herzustellen, deren eines die Namen nach ihrem ersten Teile, das zweite nach ihrem zweiten Teil geordnet brächte; allein er hat sich leider nicht entschliessen können, dies in dieser neuen Auflage einzuführen. Man kann ihm dagegen wohl beipflichten, wenn es ihm wahrscheinlich erscheint (obgleich er es nicht direkt ausspricht), dass es ihm gelungen sei, alle vorkommenden Namen aufzufinden; dass noch neue Formen beigefügt werden könnten, welche vielleicht imstande sind, die lautlichen Vorgänge schärfer zu beleuchten oder richtige statt korrumpierter Lesarten einzuführen, gibt er zu. Die Ergebnisse der Sprachwissenschaft hat Förstemann nur mit Vorsicht benutzt. Vielleicht ist in Zukunft hier Manches nachzuholen. Beizupflichten ist dem Verfasser, dass er die Citate bedeutend gekürzt hat. Ueberall vorkommende Formen mit Citaten zu belegen, ist unnützer Ballast. Hervorragende Besitzer einzelner Namen nennt er nur dann, wenn sie vor 800 vorkommen.

So ist endlich nach langen Jahren der erste Band des Namenbuches in neuem Gewande erschienen. Der zweite, bald ganz vergriffene Band soll demnächst in der sehr erwünschten Neubearbeitung folgen. Allerdings hat der Verfasser mit dem Hinweis auf sein Alter es abgelehnt, eine solche vorzunehmen. Allein, da er die Feder willig einem Anderen

darreicht und ihn aller Unterstützung versichert, so haben wir die freudige Zuversicht, dass demnächst das ganze Werk in einheitlicher Form neu dastehen wird.

Aloys Meister, Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius von Heisterbach. Freiburg i. B, Herder. XLIII. 222 S.

Mache ich auf das soeben erschienene Buch Meisters über Caesarius von Heisterbach aufmerksam, so bin ich überzeugt, den vielen Freunden, die der liebenswürdige Heisterbacher Mönch im Rheinlande hat, einen Gefallen zu erweisen. Ist doch Caesarius uns Rheinländern besonders lieb geworden durch seinen Dialogus Miraculorum, d. h. durch seine zwölf Bücher Wundererzählungen, durch jene unversiegbare Quelle von Zügen kulturhistorischer, besonders sitten- und sagengeschichtlicher Art. Ein ähnliches, aber bisher noch nicht bekanntes Werk des Caesarius von Heisterbach, eine nicht minder reiche Fundgrube von Sittengeschichte und Volkskunde des 13. Jahrhunderts, ist das jetzt von Meister veröffentlichte. Darin spiegelt sich wieder die damalige Zeit: die Ritter und Edlen in ihren Lebensgewohnheiten, die Bürger und Landbewohner; wir finden Gutes, Schlechtes, Absterbendes und zu neuem Leben Erwachendes. Köstliche Anekdoten und Mirakelgeschichtchen trug hier der humorvolle Cisterzienser zusammen, die sich in ihrer Gesamtheit vom Dialogus nur dadurch unterscheiden, dass die Dialogform aufgegeben, die belehrende Tendenz mehr zurückgetreten ist. Welch' behagliche Freude am Erzählen, wie kommt dabei der moralische Eindruck zum Vorschein! In der That, diese wunderlichen Geschichtchen bieten eine Quelle des Ergötzens und der Belehrung. Ein Beispiel aus den 191 Erzählungen (Seite 138): Da liess sich eine Nonne in einem Benediktinerinnenkloster Oberdeutschlands von einem Ritter entführen. Als Kustodie der Marienkirche ihres Klosters nahm sie unter Thränen Abschied von der Muttergottes und gab ihr die Schlüssel, die sie verwaltet hatte, sie dem Muttergottesbilde anhängend. Der Ritter liess sie aber im Stich, als er ihre Habe durchgebracht hatte, und nun lernte sie kennen das Elend des Lebens; sie kam ganz herunter. Als dann bittere Reue sie erfasste, liess nach zehn Jahren

Christus ihre völlige Umkehr zu. Zerknirscht klopft sie an die Pforte ihres früheren Klosters und erfährt dort, dass man von ihrer zehnjährigen Abwesenheit gar nichts wusste. Sich vor dem Muttergottesbilde niederwerfend, verfällt sie in eine Betäubung. Die Gottesmutter spricht in diesem Zustande mit ihr, erzählt, sie habe in der Zwischenzeit selbst in ihrer Gestalt ihre Stelle vertreten und gibt ihr zuletzt die Schlüssel wieder. Die Nonne bekannte ihre Sünden, lobte Christum und seine Mutter und führte bis ans Ende ihres Lebens ein frommes Klosterleben.

Meister nennt seine Publikation ‚Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum'; denn trotz eifriger Nachforschung gelang es ihm nur, drei Bücher dieser Mirakelerzählungen aufzufinden. Er stellt die Hypothese auf, Caesarius habe das Werk überhaupt nicht vollendet und unterstützt sie durch eine Reihe Gründe. Aber auch diese drei Bücher bieten im Interessanten und Belehrenden etwas vollständiges. Wie im Dialogus, so fällt auch in diesem Werke des Heisterbacher Mönches vor allem auf die Rheinlande, auf rheinisches Leben ein gut Teil der Geschichtchen. Nach dem Register kommen folgende rheinische Orte in den Anekdoten vor: Aachen, Adenau, Andernach, Bonn, Camp, Cöln, Eberbach, Erpel, Füssenich, Hamborn, Heisterbach, Himmerode, Heimbach, Kirberg, Kirchherten, Koblenz, Kruft, Mainz, Münstereifel, Neuss, Poppelsdorf, Polch, Pommern bei Cochem, Prüm, Rheidt, Rheinkassel, Speyer, Strassburg, Treis, Vilich, Walberberg. Man kann deshalb mit vollem Rechte den Ausspruch Alexander Kaufmanns auch mit Bezugnahme auf dieses neue Werk wiederholen: Der Caesarius müsste im Besitz eines jeden Rheinländers sein.

In einer eingehenden Einleitung verbreitet sich Meister über die Schriftstellerei des Caesarius von Heisterbach. Er rühmt an ihm vor allem die Volkstümlichkeit der Diktion. Die Art seiner Schriftstellerei zeigt uns den literarischen Geschmack seiner Zeit. Ein anschauliches Bild der Mönchslektüre gewinnen wir aus des Caesarius Schriften. Seine Mirakelgeschichten müssen damals geradezu verschlungen worden sein; denn er selbst klagt uns, wie sie ihm gewissermassen unter der Feder fortgezogen und hastig kopiert wurden,

wodurch ihm nicht einmal Zeit und Gelegenheit gelassen wurde, sie zu korrigieren und zu feilen.

Das Wertvollste, was uns Meister bietet, wird wohl in den überaus fleissig zusammengetragenen Handschriften-Nachweisen bestehen. Er gesteht zwar selbst, dass sich sicher noch mehr Caesarius-Handschriften nachweisen liessen, aber die von ihm namhaft gemachten erweisen sich gegenüber den bisher bekannten als eine ausserordentliche Bereicherung. Man beachte beispielsweise nur, dass die letzte Ausgabe des Dialogus nur vier Handschriften kannte und zugrunde legen konnte, während Meister von diesem Werke allein 34 vollständige und 19 unvollständige Handschriften nachweist. Für diese Darbietung seiner Nachforschung nach Handschriften der verschiedenen Werke des Caesarius werden ihm die Caesarius-forscher ganz besonders dankbar sein. Wir können uns dem Wunsche des Herausgebers nur anschliessen, wenn er auffordert, es mögen nun auch noch andere unedierte Schriften des Caesarius, und vor allem, es möge bald der Dialogus neu herausgegeben werden.

Was die Edition selbst anlangt, so ist sie sehr minutiös. Jede Variante in den verschiedenen codices ist angemerkt, die meisten Orte und Personen sind identifiziert. Ein ausführliches Personenregister und ein Ortsregister erleichtern die Benutzung. So können wir nur jedem Freund des Caesarius von Heisterbach raten, selbst zu der Lektüre dieser ‚Fragmente der Libri VIII Miraculorum' zu greifen; es wird wohl niemand ohne Freude und Belehrung davon Abschied nehmen. *C. K.*

Dr. jur. Joseph Joesten, Schloss Windeck an der Sieg. Köln 1902. Verlag von Greven und Bechtold.

Am unteren Laufe der Sieg, deren liebliche Reize über denen des benachbarten grösseren Rheines so oft vergessen werden, erheben sich die Trümmer des alten Schlosses Windeck, eines der bedeutendsten Sitze der einst so mächtigen Grafen von Berg. Der dreissigjährige Krieg hat auch diese alte Veste in Schutt und Asche sinken lassen, und heute sind es nur noch malerische Ruinen, die den Wanderer grüssen. Und wie der Epheu sich um die geborstenen Mauern und Türme rankt, so hat die Sage, wie an so vielen anderen Orten,

so auch hier, mit mannigfachen Blüten duftiger Poesie die alte Veste umsponnen. Was sie bot und was die Geschichte von dem Schlosse zu erzählen weiss, das hat Regierungsrat Dr. Joseph Joesten, der auch unter dem Namen Hans Windeck der Dichterwelt bekannt ist, unter obigem Titel in poetischer und prosaischer Form zu einem anmutsvollen Strauss zusammengestellt, der dem Freunde der Dichtkunst nicht weniger als dem der Geschichte willkommen sein wird.

Karl W. Hiersemann, Leipzig, Königsstrasse 3.

Ich suche zu kaufen oder zu tauschen:

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 1—4, auch complete Reihen von Heft 1 an.

Monumenta Germaniae historica. Folio-Ausgabe. Complet und einzelne Bände.

Archiv für die Geschichte und Altertumskunde Westphalens von Wigand. 7 Bände complet.

Deutsche Zeitung, herausgegeben von Gervinus und Häusser. 1847 und 1849.

Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde. Band 2, 4 und 5.

Näher, Burgen der rheinischen Pfalz — Burgen der Neckargegend — Burgen der roman. Schweiz.

Ritgen, Beschreibung von Münzenberg (Hessen).

Landau, Rittergesellschaften in Hessen.

Bodmann, Rheingauische Altertümer.

Eltester, 100 rheinische Burgen.

Sybels historische Zeitschrift. 1. Folge. Band 19 und 20 und kleinere Reihen mit diesen Bänden.

Telegraf für Deutschland von Gutzkow.

Damenzeitung von Spindler und Fortsetzung: Zeitspiegel 1829—1832.

Berliner Figaro. 1830—1850.

Theaterzeitung von Alvensleben.

Phönix, Frühlingszeitung für Deutschland.

Buchhandlung Karl W. Hiersemann, Leipzig.

Alle Beiträge bitte an P. Hanstein, Verlag in Bonn, zu senden.

Redaktion: **Constantin Koenen** und **Prof. Dr. Felix Hauptmann.**
Verlag von **P. Hanstein** in Bonn.

HAUPTMANN'SCHE BUCHDRUCKEREI IN BONN.